



## **Anweisung zur Nutzung der Außensportstätte Sportplatz Gebelzig ab 4. Mai 2020 zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 des SV Gebelzig 1923 e.V. (SVG)**

Auf der Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 4. Mai 2020, darf ab dem 4. Mai 2020 wieder Sport in sächsischen Vereinen getrieben werden.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 SächsCoronaSchVO ist die Öffnung von „**Außensportstätten** zur Nutzung **unter Einhaltung der Abstandsregelungen**, wenn [...] die Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgegebenen **Hygienevorschriften [eingehalten wird]**“ erlaubt.

Unter Beachtung verschiedener Auflagen zum Infektionsschutz kann der Trainingsbetrieb beim SVG zunächst im **Freien** wieder durchgeführt werden. Der Vorstand empfiehlt, dass die verantwortlichen Trainer bzw. Betreuer, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Voraussetzungen, mit den Sportlern (bzw. deren Eltern) abstimmen, ob derzeit das Training als sinnvoll angesehen wird oder nicht. Hier sind die notwendigen Maßnahmen und Risiken zu erläutern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Saison (2019/2020) zum 30. Juni 2020 ausläuft bzw. beendet wird (Meldung Sächsischer Fußballverband vom 5. Mai 2020) und bis auf weiteres kein Spiel- bzw. Wettbewerbsbetrieb möglich ist. Alle Trainer bzw. Betreuer melden dem Vorstand ob der Trainingsbetrieb aufgenommen wird und bestätigen, dass die getroffenen Regelungen eingehalten werden.

Folgende Einschränkungen bzw. Maßnahmen sind bei Trainingseinheiten zwingend in Verantwortung der Trainer bzw. Betreuer sowie der beteiligten Sportler einzuhalten und umzusetzen! Grundlage der Maßnahmen sind die zehn Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 28. April 2020 sowie die Anforderungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 4. Mai 2020 (Az.: 15-5422/13; Nummer 12. Hygieneregeln für Außensportstätten). Die geplanten Trainingsformen müssen die beschriebenen Regelungen vollumfänglich berücksichtigen.

### **Trainingsumfang**

Jede Altersklasse bzw. Mannschaft erhält ab dem 04.05.2020 die Möglichkeit, im Rahmen des üblichen Trainings-/ Belegungsplans (Spieljahr 2019/2020), ein Mal pro Woche für maximal 1,5 Stunde Training abzuhalten.

### **Grundlegende Anforderungen**

- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.

- Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden.

### **Distanzregeln einhalten – Körperkontakte vermeiden**

- Es dürfen nicht mehr als eine Person pro 20 m<sup>2</sup> Nutzungsfläche trainieren. Die Nutzungsfläche des Sportplatzes in Gebelzig beläuft sich auf ca. 6.500 m<sup>2</sup>.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie den Pausen einzuhalten.
- Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter und Zweikämpfe sind nicht erlaubt.
- Jeglicher Körperkontakt ist verboten (z.B. Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen).
- Der Mindestabstand zwischen den Personen ist auch in den Sanitärbereichen (WC in der Baude) unbedingt einzuhalten. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife, zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.
- Bei Laufsport ist der Mindestabstand hintereinander zu vergrößern: für schnelles Gehen mit 4 km/h ungefähr 5 m und für Läufer mit 14,4 km/h ca. 10 m.
- Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.
- Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

### **Hygieneregeln einhalten**

- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. Ggf. sind Bälle nach Benutzung zu desinfizieren. Alternativ können eigene Bälle der Sportler genutzt werden.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

- Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen des SVG sind nicht erlaubt. Diese bleiben bis auf weiteres geschlossen.
- Die Sportlerbaude des SVG bleibt bis auf weiteres geschlossen.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

- In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

- Nicht gestattet sind sportliche Wettbewerbe (z.B. Trainings-, Test- oder Ligaspiele).
- Zuschauer und andere Menschenansammlungen sind verboten.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

- Bildung von kleineren Gruppen, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.
  - Soll das Einhalten der Distanzregeln erleichtern und im Falle einer Ansteckung Quarantäne-Maßnahmen erleichtern.

## Angehörige von Risikogruppen

- Hier sollte zunächst ein freiwilliger Verzicht durch den Betroffenen signalisiert werden. Andernfalls ist das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.
- Alle Beteiligte (bzw. deren Eltern), die am Training teilnehmen möchten, sind auf ein etwaiges Risiko hinzuweisen.

Diese Anweisung tritt am 4. Mai 2020 in Kraft, zunächst auf unbestimmte Zeit. Lockerungen, die durch die Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung für die Zukunft in Kraft treten, werden fortlaufend berücksichtigt. Die Anweisung wird entsprechend aktualisiert.

Hohendubrau, 04.05.2020

Ort, Datum



SV Gebelzig 1923 e.V.  
(Tobias Ullrich)